

Stadt Wittlich

Bau der Erschließung des Industriegebiets III Nord

Umweltbaubegleitung

Abschlussbericht

Dezember 2019



Auftraggeber:

Stadt Wittlich - Stadtwerke

Schloßstraße 11

54516 Wittlich



Landschaftsarchitekten bdla | Beratende Ingenieure IKRP

Geschäftsführer: Bernhard Gillich, Christoph Heckel | HRB 41337 | AG Wittlich

Posthof am Kornmarkt | Fleischstraße 56 -60 | 54290 Trier

Fon +49 651 / 145 46-0 | fax +49 651 / 145 46-26 | bghplan.com | mail@bghplan.com

INHALT

1 Vorbemerkung.....	1
2 Bauablauf.....	2
2.1 Rodung von Gehölzen und Freistellen der Baustelle.....	2
2.2 Sicherung der Baustelle mit einem Reptilienzaun.....	2
2.3 Vergrämung der Mauereidechsen.....	3
2.4 Abtrag des Gleisschotters und Bau der Ersatzhabitate.....	3
3 Abnahme der Maßnahme.....	5

ANHANG

Foto-Dokumentation

Karte 2: Planung der Ersatzmaßnahme (Umweltbericht zum Bebauungsplan W-76)

Protokolle der Begehungen

Bericht Fledermauskontrolle (Hortulus GmbH)

1 Vorbemerkung

Die Erschließung des neuen Industriegebiets III Nord der Stadt Wittlich erfordert laut Bebauungsplan W-76 den Neubau einer Straße auf der ehemaligen Bahntrasse Wittlich – Wengerohr. Diese stillgelegte Bahntrasse ist wegen der noch vorhandenen Gleisschotter ein Lebensraum der streng geschützten Mauereidechse. Um eine Schädigung dieser lokalen Population zu vermeiden, wurde von der Unteren Naturschutzbehörde im Bebauungsplanverfahren eine Umweltbaubegleitung gefordert. Mit dieser Umweltbaubegleitung sollte sichergestellt werden, dass beim Abräumen des Gleisschotters keine Schädigung von Mauereidechsen eintritt, und dass diese die parallel errichteten Ersatzhabitate erreichen können. Außerdem war die Errichtung dieser im Umweltbericht zum Bebauungsplan beschriebenen Ersatzhabitate zu begleiten, und deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Neben der Mauereidechsen-Population war auch die Vermeidung einer Schädigung von Vögeln oder Fledermäusen bei der erforderlichen Rodung von Gehölzen Gegenstand der Umweltbaubegleitung. Die Maßnahme wurde zwischen Januar und September 2019 durchgeführt.

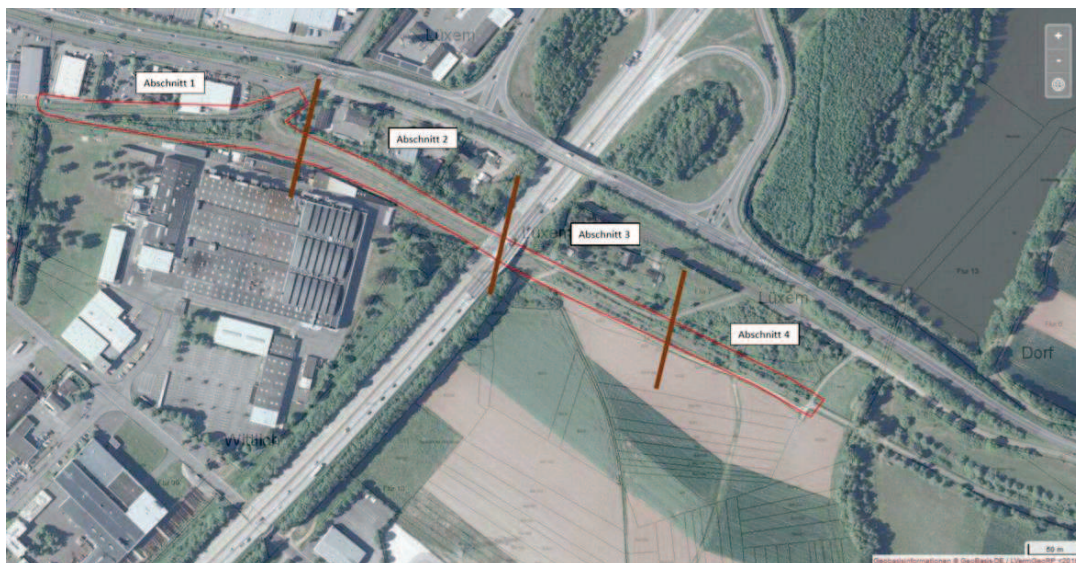


Abb. 1: Abgrenzung und Abschnitte der Trasse (Quelle: LANIS)

2 Bauablauf

2.1 Rodung von Gehölzen und Freistellen der Baustelle

Vor Beginn der Bauarbeiten war noch im nach BNatSchG vorgesehenen Zeitraum eine Rodung von Gehölzen im Bereich der geplanten Straßen- und Radwegetrasse erforderlich. Hierzu fand am 23.11.2018 eine Ortsbegehung mit der Bauleitung statt, an der auch Vertreter der Stadt Wittlich sowie der Stadtwerke teilnahmen. Dabei wurden die erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen festgelegt.

Vor der Durchführung der Rodungen fand eine Ortsbegehung durch BGHplan statt, bei der potenzielle Höhlenbäume festgestellt wurden, die nachfolgend einer Prüfung auf Besatz mit geschützten Tierarten unterzogen wurden. Die zu erhaltenden Bäume und Sträucher wurden markiert. Außerdem wurde das abzureißende ehemalige THW-Gebäude auf mögliche Fledermausquartiere hin abgesucht.

In der Folge wurde am 24.01.2019 durch den Fachgutachter Patrick Jaskowski (Hortulus GmbH, Trier) eine Untersuchung auf Besatz mit Fledermäusen durchgeführt (siehe Anhang). Im Ergebnis war lediglich im Bereich der Giebelverkleidung des THW-Gebäudes (z.T. lose Schieferplatten) durch Verschließen einer Lücke sicherzustellen, dass diese nicht später im Jahr als Tagesversteck von Fledermäusen genutzt werden kann. In den zu rodenden Bäumen mit Höhlen war kein Besatz mit Fledermäusen festzustellen gewesen. Die Gehölze wurden anschließend gerodet. Der Baum Nr. 7, bei dem ein Quartier nicht auszuschließen war, blieb erhalten.

2.2 Sicherung der Baustelle mit einem Reptilienzaun

Entlang der besiedelten Trassenabschnitte, die nicht für die Baumaßnahme beansprucht werden (im Nordwesten des Plangebiets), wurde durch die Errichtung eines mobilen, für die Eidechsen nicht überwindbaren Zaunes verhindert, dass Eidechsen in den Bereich der Baustelle einwandern. Wenn Tiere sich im Baubereich befanden, sollte durch einseitige Überstiegsmöglichkeiten (aufgehäufelter Sand) eine Flucht aus dem Vergrämungsbereich ermöglicht werden. Durch einen entsprechenden Zaun wurde später auch im Abschnitt südlich der Autobahnbrücke die Rückwanderung vergrämter Eidechsen in den Baustellenbereich verhindert.

2.3 Vergrämung der Mauereidechsen

Vor dem Abräumen der Schotterdecke war in Abschnitten mit nachgewiesenen Mauereidechsen sicherzustellen, dass es während der Durchführung nicht zur Tötung von Individuen kommen konnte. Hierzu wurden die entsprechenden Trassenabschnitte mit einer lichtdichten Folie abgedeckt, um die Tiere aus diesem Bereich zu vergrämen. Dabei wurde durch den unter 2.2 genannten Zaun eine Rückkehr in den Baubereich verhindert.

2.4 Abtrag des Gleisschotter und Bau der Ersatzhabitate

Da der vorhandene Gleisschotter für die Errichtung der Ersatzhabitate verwendet werden sollte, wurde in einem Trassenabschnitt ohne Nachweise von Mauereidechsen (Abschnitt 2; siehe Abb. 1) mit dem Abtrag begonnen, und der Gleisschotter in den Bereich der Maßnahme A4 verbracht. Dort wurde er auf der Böschung und an deren Fuß in 2 parallelen Steinriegeln nach Plan aufgeschüttet.

Anschließend wurden die weiteren Abschnitte Stück für Stück nach einer mehrwöchigen Vergrämung (Auslegen einer Folie) geräumt, und der Schotter im Bereich der Ersatzhabitate (Maßnahme A3 und A4) eingebaut. Da die Winterquartiere der Eidechsen nicht bekannt sind, und diese möglicherweise nach Fertigstellung der Baumaßnahme nicht mehr bestehen oder nicht mehr erreicht werden können, war es dabei erforderlich, funktionsfähige, frostfreie Winterquartiere im Bereich der Ersatzhabitate anzulegen. Hierzu wurden Gruben von ca. 80 cm Tiefe ausgehoben, und mit grobem Steinmaterial (Korngröße 100-300 mm) bis zu 50 cm über Flur aufgefüllt.

Bereits Ende Mai 2019 konnten erste Eidechsen im Ersatzhabitat (Maßnahme A4) in Bereichen mit aufkommender Vegetation gesichtet werden.



Mauereidechse im Ersatzhabitat
(Foto: BGHplan, 24.05.2019)

Die Termine der Ortsbegehungen werden in der folgenden Tabelle aufgelistet. Die dabei erstellten Protokolle befinden sich im Anhang.

Datum	Vorgang / Umweltrisiko	Maßnahme / Festlegung lt. Abstimmung mit UBB
23.11.18	Ortsbegehung	Markierung zu erhaltender Bäume; Festlegung zu rodender Flächen, Untersuchungsbedarf Artenschutz
21.02.19	Ortsbegehung/Einweisung	Festlegung der Tabuzonen und Flächen für die Ersatzhabitate; Ablauf der Räumung des Gleiskörpers
25.02.19	Ortsbegehung	Verlauf Reptilien-Schutzzaun; Tabuzonen
27.02.19	Ortsbegehung	Kontrolle Reptilien-Schutzzaun Teilfläche Ost
28.02.19	Ortsbegehung	Aufbau Reptilien-Schutzzaun Teilfläche West; Änderung Habitat-Aufbau (A4) wegen Staunässe
18./19.03.19	Ortsbegehung	Kontrolle Schutzzaun und Folie; Ersatzhabitate Fläche A4; Feststellung Bedarf Nachbesserung; Planung frostfreier Winterquartiere
15.04.19	Ortsbegehung	Festlegung der Nachbesserungsmaßnahmen (Winterquartiere) mit Bauleitung und Baufirma
29.04.19	Ortsbegehung	Verschiebung der Folie zur Vergrämung; Kontrolle Schutzzaun
02.05.19	Ortsbegehung	Anlage der Winterquartiere (A4), Verschließen potenzieller Tagesverstecke am THW-Gebäude
06.05.19	Ortsbegehung	Fertigstellung Winterquartiere A4; Ergänzende Maßnahmen (Sandlinsen, Schotterüberdeckung)
10.05.19	Ortsbegehung	Verschiebung Folie zur Vergrämung; Kontrolle Ersatzhabitat (A3)
24.05.19	Ortsbegehung	Verschiebung der Vergrämungsfolie; Kontrolle Ersatzhabitat (A4)
24.06.19	Ortsbegehung	Verschiebung der Vergrämungsfolie; Entwicklung der Ersatzhabitate
24.09.19	Abnahme	Feststellung der Funktionsfähigkeit der Ersatzhabitate; Abnahme der Maßnahme

3 Abnahme der Maßnahme

Die im Rahmen der Vorbereitung der Straßenbaumaßnahme von der Firma Juchem unter der Bauleitung durch Herrn Thomas Pitsch erstellten Ersatzhabitate wurden am 24.09.2019 geprüft und die Funktionsfähigkeit von BGHplan (Herren Zwingmann und Konrad) festgestellt. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wurde auf Grundlage der Prüfung durch BGHplan von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Bernkastel-Wittlich (Frau Carla Faber) bestätigt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, um Verstöße gegen den §44 BNatSchG beim den Bau von Straße und Radweg zu vermeiden. Die Reptilien-Schutzzäune sind während der weiteren Bauphase beizubehalten, um eine Tötung von Mauereidechsen zu verhindern.

Aufgestellt: Trier, den 19.12.2019

Peter Zwingmann und Joachim Konrad, BGHplan Trier

Anhang

Foto-Dokumentation

Karte 2 - Planung der Ersatzmaßnahme aus dem Umweltbericht zum Bebauungsplan W-76

Protokolle der Begehungen

Bericht Fledermauskontrolle (Hortulus GmbH)

Fotodokumentation



Die Trasse wurde vor Beginn der Vegetationsperiode gemulcht und von Gehölzbewuchs freigestellt, wobei Einzelbäume und Sträucher erhalten wurden. *Bild links: nordwestlicher, Bild rechts: südöstlicher Abschnitt.*



Im nicht von Mauereidechsen besiedelten Abschnitt II (links) wurde mit dem Abtrag des Gleisschotters begonnen (li.) Das ehemalige THW-Gebäude mit seinem Kunstschiefer-Giebel (re.) wurde auf Fledermäuse überprüft.



Südöstlich der Autobahn wurden die Mauereidechsen mit einer Folie schrittweise in den Bereich der Ersatzmaßnahme A4 vergrämt, der Schotter nachfolgend abgetragen und bei Maßnahme A3 eingebaut.



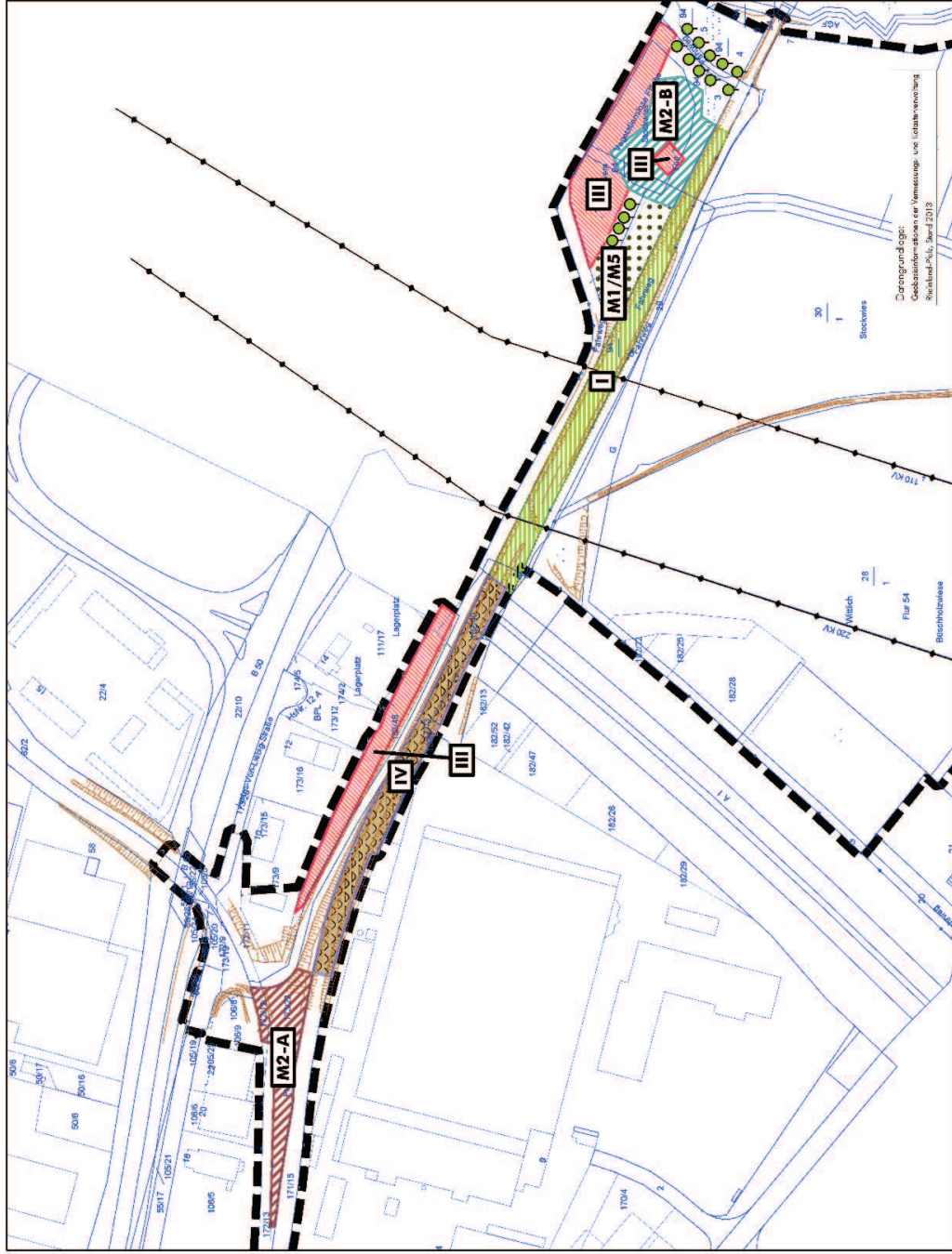
Im Bereich der Ersatzmaßnahme A4 wurden eine Böschung sowie 2 Riegel aus Gleisschotter angeschüttet. Im Vorfeld wurden Sandlinsen für die Eiablage angelegt.










Nachträglich wurden in die Steinriegel grobe Steine eingelassen, um frostfreie Winterquartiere zu schaffen.



Zum Zeitpunkt der Abnahme hat sich bereits eine lückige Vegetation eingestellt, die ein Nahrungsangebot für die Eidechsen (v.a. Insekten) bietet. Damit ist das Ersatzhabitat voll funktionsfähig.



Beschreibung der Maßnahmen siehe Umweltbericht Kap.7

-  Tabulflächen - Gebüsch erhalten
-  Pflege Streuobstbestand
-  Keine Räumungsarbeiten während der Winterruhe der Mauereidechse
-  Herstellen von Ersatzhabitaten für die Mauereidechse (Steinriegel auf ehem. Bahndamm)
-  Herstellen von Ersatzhabitaten für die Mauereidechse (Schoberflächen an Böschungen)
-  Materialentnahmestelle
-  Anpflanzung Oberbläume



Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Stadt Wittlich
Bebauungsplan W-76-00
„Industriegebiet III, Nord“**

BGH PLAN
Landschaftsplanung und
Landschaftsarchitektur GmbH
D-54290 TRIER
POSTFACH 10000
FLEDDERTALSTR. 54 60
FON +49 65 17143 46-0
FAX +49 65 17143 46-26
MAIL@BGHPLAN.COM
BGHPLAN.COM

Kenn: 2	Artenschutzrechtliche Maßnahmen	
Maßstab: 1 : 2.000	Bearbeitung: P. Simon S. Schreieder	Datum: April 2014 GIS: 11map011
	Proj.Nr.: 1119	geod.: 28.05.2018